Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 33 (2006)

Heft: 6

Rubrik: Offizielle EDA-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mehrfachzustellungen verhindern!

Die «Schweizer Revue» wird jeder erwachsenen, bei einer schweizerischen Vertretung im Ausland angemeldeten Person kostenlos zugestellt. Haushalte mit mehreren Personen erhalten die Zeitschrift deshalb mehrfach. Dies wirkt sich spürbar auf die Kosten aus.

Gegenwärtig wird die «Schweizer Revue» in einer Auflage von über 390 000 Exemplaren publiziert. Sie erscheint sechsmal pro Jahr in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Italien erhalten die «Gazzetta Svizzera» in Zeitungsform.

Die «Schweizer Revue» informiert über wichtige politische Ereignisse und Entwicklungen in der Schweiz. In jeder Ausgabe enthält sie zwei Seiten, die als «Offizielle EDA-Informationen» bezeichnet sind. Diese Seiten enthalten wichtige Erläuterungen über Gesetze sowie Rechte und Pflichten, die Auslandschweizerinnen und -schweizer direkt interesieren und angehen. Ferner werden Daten über eidgenössische Abstimmungen und Wahlen veröffentlicht.

Herausgeber der «Schweizer Revue» sind das Auslandschweizer-Sekretariat der Auslandschweizer-Organisation sowie der Auslandschweizerdienst des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten. Die Eidgenossenschaft finanziert weitgehend Redaktion, Druck und Versand.

Die Auslandschweizerkolonie wächst von Jahr zu Jahr stetig (2005: 634 216, 2004: 623 057). Die Auflage der «Schweizer Revue» ist mittlerweile auf über 390 000 Exemplare angewachsen. Das ist erfreulich, zieht aber auch höhere Kosten nach sich. Wir empfehlen deshalb, auf die persönliche Zustellung zu verzichten, wenn mehrere Personen im gleichen Haushalt die «Schweizer Revue» erhalten. Diese Massnahme würde das Versandbudget entlasten.

Ein Hinweis für die eifrige Leserschaft: Die Zeitschrift ist seit dem Jahr 2003 online geschaltet und kann unter www. revue.ch abgerufen werden. Neu sind ab Januar 2007 auch alle Regionalteile elektronisch verfügbar.

Wenn Sie den untenstehenden Talon ausfüllen, können Sie Mehrfachzustellungen verhindern. Senden Sie den ausgefüllten Talon bitte mit Ihrer Unterschrift versehen an Ihre zuständige schweizerische Vertretung im Ausland (Botschaft oder Konsulat).

Adressen der Vertretungen im Internet: www.eda.admin. ch/eda/g/home/emb/addch. html

Höhere AHV-/IV-Renten

Der Bundesrat hat Ende September 2006 beschlossen, die AHV- und IV-Renten auf den 1. Januar 2007 an die Wirtschaftsentwicklung anzupassen. Gleichzeitig werden die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge angepasst.



TALON

Ich habe Zugang zur «Schweizer Revue» eines Familienmitgliedes und verzichte daher auf die individuelle Zustellung.

Name	/Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Datum/Unterschrift:

Bitte senden Sie den ausgefüllten Talon an die für Sie zuständige schweizerische Vertretung im Ausland (Botschaft, Konsulat).



Die AHV-/IV-Renten werden alle zwei Jahre an die Entwicklung des Lohn- und Preisindexes angepasst, des so genannten Mischindexes. Die Renten sind das letzte Mal auf den 1. Januar 2005 erhöht worden. Im Jahr 2005 stiegen der Preisindex wie auch der Lohnindex um 1,0 Prozent. Es wird damit gerechnet, dass der Preisindex bis Dezember 2006 um 1,3 Prozent und der Lohnindex um 1,7 Prozent ansteigen. Diese Entwicklung führt dazu, dass die AHVund IV-Leistungen um 2,8 Prozent erhöht werden.

Die minimale Monatsrente wird um 30 Franken angehoben, von 1075 auf 1105 Franken pro Monat. Die maximale Monatsrente erhöht sich um 60 Franken, von 2150 auf 2210 Franken pro Monat. Die Anpassungen führen zu Mehrkosten von rund 1094 Millionen Franken.

Nicht nur die AHV- und IV-Leistungen werden angehoben: Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung werden auch die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge angepasst. So wird der Koordinationsabzug in der beruflichen Vorsorge von bisher 22 575 neu 23 205 betragen. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahrlohn) steigt neu auf 19 890 Franken. Diese Änderungen treten ebenfalls auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Mehr Informationen darüber unter www.bsv.admin.ch

UN4YOUth: Das Interesse der Jugend für die Uno fördern

Das EDA lanciert mit verschiedenen Partnern das
Online-Handbuch UN4YOUth.
Es soll das Interesse junger
Menschen an Fragen rund
um die Vereinten Nationen

fördern und richtet sich in erster Linie an Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer sowie Jugendorganisationen.

UN4YOUth ist ein Online-Hilfsmittel, das eine grosse Palette an Ideen und Tätigkeiten anbietet, die das Interesse der Jugendlichen an der Uno



wecken sollen. Das Online-Handbuch wendet sich an Lehrkräfte, Betreuer von Jugendlichen, Verbände und alle, die sich für die Uno interessieren und sich weiterbilden möchten. Mit Hilfe verschiedener Internet-Links können Interessierte sich informieren und sich in ein Thema vertiefen.

Auf der Internetseite erfahren die Benützer, wie sie selber tätig werden können. Sie haben ferner Zugriff auf Links zu Lehrmitteln, Simulationsbeispielen, Workshops und Ausbildungen, Dokumentationszentren und -quellen, Netzwerken sowie offiziellen Links. Behandelt werden Themen der Uno, ihre Struktur und Organisation sowie die vielen Gebiete, in denen sie tätig ist: Menschenrechte, Frieden und Sicherheit, Entwicklung, Umwelt oder Gesundheit. Das Surfen auf der Seite erlaubt es Jugendlichen, die Uno besser zu verstehen und selber zu handeln.

Das EDA hat das Online-Handbuch UN4YOUth initiiert und zusammen mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, dem Schweizerischen Bildungsserver educa.ch, der Gesellschaft Schweiz-Uno und der World Federation of Uni-

VOLKSINITIATIVEN

Seit der letzten Ausgabe sind keine neuen Volksinitiativen lanciert worden.

 Unter der Seite www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis_1_3_1_1.html können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen.

URNENGANG

Datum der nächsten Abstimmung: 11. März 2007

ted Nations Associations entwickelt. Seit dem Uno-Beitritt der Schweiz ist es dem Bundesrat ein Anliegen, die Bevölkerung aktiv in die Uno-Politik der Schweiz einzubeziehen. In diesem Rahmen unterstützt das EDA Tätigkeiten zum Thema Uno in der Schule und für die Jugend.

Das Online-Handbuch findet sich unter:

www.un4youth.educa.ch

Für eine vernünftige Finanzierung der Gesundheitspolitik

Ein überparteiliches Initiativkomitee hat im Jahr 2005 die eidgenössische Volksinitiative «Für eine vernünftige Finanzierung der Gesundheitspolitik» lanciert (siehe Ausgabe 2/06).

Die Volksinitiative sieht eine Ergänzung von Artikel 117 der schweizerischen Bundesverfassung vor und bezweckt, die Krankenkassenprämien zu senken. Neu soll die schweizerische Krankenversicherung durch Beiträge der Versicherten und durch Bundesleistungen finanziert werden. Die Leistungen des Bundes werden dabei aus dem Reinertrag der Tabaksteuer, der Steuer auf Alkohol und der Abgabe aus dem Betrieb der Spielbanken gedeckt.

Die schweizerische Krankenversicherung wird heute über ein Mischsystem von Kopfprämien mit individueller Prämienverbilligung sowie Beiträgen der öffentlichen Hand finanziert. Zweckgebundene Steuern sind als Finanzierungsmittel nicht vorgesehen.

Die Initiative bezweckt eine Systemänderung in diese Richtung. So sollen neu die Leistungen des Bundes an die schweizerischen Krankenkassen im Sinne des Verursacherprinzips durch die Einnahmen aus der Tabak- und Alkoholsteuer und den Spielbankenabgaben gedeckt werden. Diese Einnahmen kämen als Folge dann nicht mehr – wie dies heute der Fall ist – der schweizerischen AHV zugute.

Diese Initiative können Sie noch bis zum 24. Juli 2007 unterzeichnen.

VERANTWORTLICH FÜR DIE OFFIZI-ELLEN EDA-INFORMATIONSSEITEN: GABRIELA BRODBECK, AUSLAND-SCHWEIZERDIENST/EDA

Inserat

